

Neue Impulse in der Kulturförderung

Neue Impulse in der Kulturförderung Die Stadt Leipzig ändert ihre Ausrichtung in der Förderung der freien Kulturszene: Mit der in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vorgestellten neuen Fachförderrichtlinie Kultur soll es künftig die Möglichkeit einer institutionellen Basisförderung über bis zu vier Jahre für freie Kulturträger geben. Auch mehrjährige Projektförderungen sind vorgesehen. Dadurch erhöht sich die Planungssicherheit, was den Trägern eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen soll. Der Stadtrat muss über das Vorhaben noch entscheiden. © VRD – stock.adobe.com Ab dem Antragsverfahren für 2025, das im kommenden Jahr beginnt, sollen freie Kulturträger eine Basisförderung beantragen können. Bislang gab es diese Option nicht. Die neue …

Neue Impulse in der Kulturförderung

Die Stadt Leipzig ändert ihre Ausrichtung in der Förderung der freien Kulturszene: Mit der in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vorgestellten neuen Fachförderrichtlinie Kultur soll es künftig die Möglichkeit einer institutionellen Basisförderung über bis zu vier Jahre für freie Kulturträger geben. Auch mehrjährige Projektförderungen sind vorgesehen. Dadurch erhöht sich die Planungssicherheit, was den Trägern eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen soll. Der Stadtrat muss über das Vorhaben noch entscheiden.



© VRD – stock.adobe.com

•
Ab dem Antragsverfahren für 2025, das im kommenden Jahr beginnt, sollen freie Kulturträger eine Basisförderung beantragen können. Bislang gab es diese Option nicht. Die neue Fachförderrichtlinie bietet zudem die Möglichkeit fachübergreifende Kooperationen mit anderen freien Trägern einzugehen, um gemeinsame Ressourcen zu bündeln.

Kleinprojektförderung steigt auf 2.000 Euro

In der Projektförderung steigen sowohl die Verwendungsfrist für die Fördermittel als auch die Vorlagefrist für Verwendungsnachweise auf sechs Monate. Dadurch sinken Verwaltungsaufwand und Zeitdruck auf beiden Seiten, was einen stärkeren Fokus auf die eigentliche Projektarbeit ermöglicht. Zugleich soll ein vorzeitiger Maßnahmebeginn schon bei Antragstellung ohne zusätzliche Sondergenehmigung möglich

sein, was ebenfalls viel wertvolle Zeit spart. Die Maximalförderung für Kleinprojekte steigt zudem auf 2.000 Euro, um seitens der Antragsteller angemessene Honorare zahlen und auf allgemeine Preissteigerungen reagieren zu können.

Neu ist auch die Möglichkeit, Förderanträge digital zu stellen. Über die Plattform Amt24 des Freistaates Sachsen sollen bereits ab September Anträge für das Förderjahr 2024 eingereicht werden können. Auch Verwendungsnachweise von Fördermitteln können künftig hier übermittelt werden.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Über die Neuerungen der Fachförderrichtlinie und der digitalen Antragstellung informiert das Kulturamt in einer öffentlichen Informationsveranstaltung:

Termin: 29. Juni, 13:30 bis 15:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Leipzig, Raum 301 (Aula), Löhrstraße 3-7, 04105 Leipzig

Akteure der Freien Kunst und Kultur in Leipzig sind herzlich eingeladen.

Hintergrund

Die Fachförderrichtlinie Kultur regelt einerseits das Verfahren bei der Gewährung von Zuwendungen, andererseits wird in festgelegt, welche Bedingungen und Auflagen die Stadt Leipzig den Zuwendungsempfänger/-innen erteilt, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel zweckentsprechend verwendet werden. Die Vergabe der Zuwendungen orientiert sich inhaltlich am Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Leipzig, näher formuliert im Fachkonzept Kultur des INSEK.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de